

Aktenzeichen

Kitzingen, 10.02.2026

Sachgebietsleiter 52

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/697/2026

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	02.03.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2026

Freiwillige Leistungen des Landkreises Kitzingen im Bereich Soziales und Senioren

I. Vortrag:

Im Ausschuss für Jugend und Familie am 18.03.2025 wurde angeregt, dass die freiwilligen Leistungen des Landkreises im sozialen Bereich (Einzelplan 4) zur Prüfung vorgelegt werden sollen.

Insgesamt wurden 57.400 Euro an freiwilligen Leistungen an Dritte im Haushalt 2026 durch den Fachbereich eingestellt. Hierbei sind die jährlichen Kosten für die Freiwilligenagentur GemeinSinn in Höhe von 30.000 Euro (Kooperationsvertrag läuft Ende 2026 aus) und 130.000 Euro für den Investitionszuschuss für die ambulante Pflege nicht enthalten.

Bei einem Ausgabenvolumen von ca. 13.000.000 Euro, die über den Haushalt des Sachgebietes 52 abgewickelt werden, stellen diese freiwilligen Leistungen mit insgesamt 0,44 % einen verhältnismäßig kleinen Anteil dar. Allerdings sind dies, mit wenigen Ausnahmen, die einzigen Ausgaben, die tatsächlich beeinflusst werden können. Unter anderem Leistungen nach dem SGB XII oder dem AsylbLG können hier nicht durch eine sparsame Planung reduziert werden.

Im Folgenden sind die freiwilligen Leistungen des Sachgebietes Soziales und Senioren aufgelistet und mit Vorschlägen für die Entscheidung über eine mögliche Weitergewährung versehen.

- 0.4011.6610 – Beitrag Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Der Landkreis hat als Mitglied den jährlichen Beitrag (403,42 Euro in 2025) des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zu tragen. Der Deutsche Verein ist ein gemeinsames Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen sozialen Dienste und der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Die Unterstützung in Form einer Mitgliedschaft wurde auch von Herrn Dr. Schulenburg (Bayerischer Landkreistag) beworben, da der Deutsche Verein aus Sicht des Landkreistages wichtige Unterstützung leistet.

Vorschlag: Die Mitgliedschaft wird fortgesetzt.

- 0.4701.7099 – Förderung der Wohlfahrtspflege

Über diese Haushaltsstelle werden insgesamt 13.000 Euro für verschiedene Verbände, Vereine und Ähnliche sowie deren Einrichtungen für laufende Zwecke bereitgestellt. In den Jahren 2024 und 2025 wurden jeweils knapp 10.000 Euro ausgezahlt.

- Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband (110 Euro), den BRK Kreisverband (310 Euro), den Caritasverband (310 Euro), das Diakonische Werk (310 Euro) und den AWO Kreisverband (310 Euro) werden in Summe 1350 Euro zur allgemeinen Aufgabenerledigung gewährt.

Vorschlag: Die freiwilligen Leistungen werden auch weiterhin in der gleichen Höhe gewährt. Die Empfänger leisten einen wertvollen Beitrag für den Landkreis, u. a. im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit.

- Mitgliedsbeitrag zum Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge

Der Landkreis Kitzingen ist korporatives Mitglied im Volksbund. Die jährliche Unterstützung beträgt aktuell 650 Euro. Der Volksbund hat die Aufgabe, Kriegstote im Ausland zu suchen und zu bergen, sie würdig zu bestatten und ihre Gräber zu pflegen. Er betreut Angehörige, berät öffentliche und private Stellen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge und engagiert sich in der Erinnerungskultur.

Vorschlag: Da die grundsätzliche Förderung nach aktuellem Kenntnisstand nicht infrage gestellt ist, sollte die jährliche Unterstützung in Höhe von 650 Euro beibehalten werden.

- Arbeitskreis Asyl – Caritasverband Kitzingen

Der Arbeitskreis unterstützt die Ehrenamtlichen der Caritas im Bereich der Flüchtlingshilfe, u. a. mit Übernahme von Fahrtkosten und Treffen.

Vorschlag: Durch den aktuellen Rückgang der Asylbewerberzahlen und die Übernahme der Betreuung und Unterstützung von Asylbewerbern von verschiedenen ehrenamtlichen Stellen, die durch die Integrationslotsinnen des Landkreises unterstützt werden, ist eine Reduzierung der Förderung für den Caritas-Arbeitskreis denkbar. Es wird vorgeschlagen, die jährliche Unterstützung von bisher 1.600 Euro auf 500 Euro zu begrenzen.

- Verschiedene Dorfhelferinnenstationen

Ursprünglich waren im Landkreis mehrere Dorfhelferstationen tätig und wurden mit dem seit Jahren gleichen Haushaltsansatz von 2.600 Euro unterstützt. Nachdem mit Beginn der Corona-Pandemie die Einsatzzeiten deutlich zurück gingen, wurden von den ursprünglich berücksichtigten Stationen Uffenheim und Castell von den 2.600 Euro, die im Haushalt zur Verfügung gestellt wurden, im Jahr 2022 noch 150 Euro an die Station in Castell ausgezahlt und im Jahr 2023 wurden keine Einsatzzeiten gemeldet.

Auf Antrag wurden ab 2024 die Katholischen Dorf- u. Betriebshelfer (KDBH) mit aufgenommen. Der zur Verfügung gestellte Betrag wurde im Jahr 2024 voll an die KDBH ausgezahlt, da keine Einsatzzeiten von der Station in Castell gemeldet wurden. 2025 erfolgte die Aufteilung mit 2.050 Euro für die KDBH und 550 Euro für die Station Castell.

Beide Einrichtungen leisten in den betroffenen Fällen einen wertvollen Beitrag für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe. Dennoch ist die Höhe der Unterstützung für nur zwei verbleibende Stationen in Anbetracht der aktuellen Finanzlage zu hinterfragen.

Vorschlag: Die Arbeit der Dorfhelferstationen wird weiterhin unterstützt. In Summe wird der Betrag für die Unterstützung um 50 % auf 1.300 Euro reduziert.

▪ Betriebshelfer Agrar

Für den Betriebshelferverein wird jährlich ein Betrag von 5.200 Euro zur Deckung des nachgewiesenen Defizites zur Verfügung gestellt. In den letzten beiden Jahren wurden 1.990,88 Euro (für 2023) und 1.448,69 Euro (für 2024) ausgezahlt. In den Jahren zuvor wurden rund 4.000 Euro jährlich ausgezahlt.

Wie bereits bei den Dorfhelferstationen ausgeführt, ist hier zwischen der wichtigen Arbeit für die landwirtschaftlichen Betriebe und dem eingeschränkten Empfängerkreis abzuwägen.

Vorschlag: Die maximale Unterstützung des Betriebshelfer Agrar für Unterfranken e. V. wird um 50 % auf jährlich 2.600 Euro reduziert. Mit diesem Betrag hätten die nachgewiesenen Defizite der letzten beiden Jahre voll abgedeckt werden können.

- 0.4703.7099 Freiwilligenagentur GemeinSinn (BRK)

Die Kooperationsvereinbarung mit der Freiwilligenagentur GemeinSinn des BRK läuft bis Ende 2026. Die Mittel für 2026 wurden im Haushalt mit eingeplant.

- 0.4704.7099 Förderung Veranstaltungen von Senioren und älteren Mitbürgern

Für die offene Altenhilfe wurde 1992 beschlossen, die zuvor ersatzlos gestrichenen Zuschüsse für die Senioren-Clubs, die bis einschließlich 1990 in Höhe von 25.000 DM gewährt wurden, durch einen Zuschuss für die auf Kreisebene tätigen Verbände in Höhe von insgesamt 2.500 DM zu ersetzen. Die örtlichen Veranstaltungen wurden an die jeweilige Gemeinde verwiesen. Bis einschließlich 2020 wurden die bereitgestellten 1.300 Euro an verschiedene Verbände, anteilig abgeleitet von den nachgewiesenen Kosten, ausbezahlt. Im Jahr 2020 waren dies der AWO Kreisverband, der BRK Kreisverband und der Sudetendeutsche Altenclub e. V.

Nach der Corona-Pandemie hat nur noch der Sudetendeutsche Altenclub e. V. Nachweise über ausgeführte Veranstaltungen vorgelegt und diese konnten, da die Kosten den zur Verfügung stehenden Rahmen nicht überschritten, voll übernommen werden.

Die für den Altenclub übernommenen Kosten sind nach Wegfall der anderen Kreisverbände deutlich höher als vor der Pandemie. Der Haushaltsansatz wird seit Jahren nicht mehr ausgeschöpft.

Da nur noch ein begünstigter Verein bzw. Verband Kosten nachweist sollte eine Reduzierung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgen, eine komplette Streichung zu Lasten des Altenclubs sollte aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen, da dieser noch Veranstaltungen durchführt und somit dem ursprünglichen Zweck nachkommt.

Vorschlag: Der Haushaltsansatz von aktuell 1.300 Euro wird auf künftig 500 Euro reduziert.

- 0.4705.7099 – Gemeinsame Großveranstaltung mit dem VdK

Der VdK führt gemeinsam mit dem Landkreis jährlich eine Großveranstaltung (seit 1981) durch. An den Kosten beteiligt sich der Landkreis mit 1.790 Euro, die Organisation übernimmt der VdK. Laut den vorliegenden Nachweisen nahmen an der letzten abgerechneten Veranstaltung 2024 knapp 300 Personen teil. Es wurde eine Schifffahrt organisiert.

Vorschlag: Die Förderung wird auch künftig in dieser Höhe gewährt.

- 0.4706.7005 Frauenhäuser/Pro-Aktive Beratung und Frauenberatung – SkF

Der SkF betreibt in Würzburg ein Frauenhaus. An der Finanzierung ist der Landkreis seit 1991 beteiligt. Mit der Stadt Würzburg sowie den Landkreisen Würzburg und Main-Spessart besteht eine entsprechende Vereinbarung. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe haben darauf hinzuwirken, dass Frauenhausplätze ausreichend zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wurde die Pro-Aktive Beratung ins Angebot mit aufgenommen und seit 2016 finanziell unterstützt. Die Beratungsstelle nimmt innerhalb kurzer Zeit nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt Kontakt mit der Frau auf. Mit dem Beratungsangebot können so Frauen erreicht werden, die durch die Gewalterfahrungen traumatisiert, entmutigt oder isoliert und nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft Hilfe zu holen. Im Zeitraum 2023 bis 2025 sind im Schnitt 1.114,89 Euro jährlich angefallen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger sowie den Kostenträgern der Region 2 wurde geschlossen.

Vorschlag: Eine Kündigung bzw. Beendigung der Förderung sollte nicht erfolgen.

0.4706.7005 Frauenhäuser/Pro-Aktive Beratung – AWO

Die AWO betreibt in Würzburg ein Frauenhaus. An der Finanzierung ist der Landkreis seit 1991 beteiligt. Mit der Stadt Würzburg sowie den Landkreisen Würzburg und Main-Spessart besteht eine entsprechende Vereinbarung. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe haben darauf hinzuwirken, dass Frauenhausplätze ausreichend zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wurde die Pro-Aktive Beratung ins Angebot mit aufgenommen und seit 2016 finanziell unterstützt. Die Beratungsstelle nimmt innerhalb kurzer Zeit nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt Kontakt mit der Frau auf. Mit dem Beratungsangebot können so Frauen erreicht werden, die durch die Gewalterfahrungen traumatisiert, entmutigt oder isoliert und nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft Hilfe zu holen. Im Zeitraum 2023 bis 2025 sind im Schnitt 1.118,86 Euro jährlich angefallen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger sowie den Kostenträgern der Region 2 wurde geschlossen.

Vorschlag: Eine Kündigung bzw. Beendigung der Förderung sollte nicht erfolgen.

- 0.4709.7000 Wildwasser Würzburg e. V.

Wildwasser wird gemeinsam mit dem Jugendamt unterstützt. Auf das Sachgebiet 52 entfallen hier jährlich 3.500 Euro. Die Arbeit von Wildwasser, die Opfer von sexueller Gewalt unterstützen und beraten, wird als förderungswürdig angesehen.

Vorschlag: Der zugesagte Zuschuss von 3.500 Euro sollte auch weiterhin gewährt werden.

- 1.4700.9880 Investitionskostenzuschuss

Neben den aufgeführten freiwilligen Leistungen werden durch den Landkreis weitere 130.000 Euro an die ambulanten Pflegedienste als Investitionszuschüsse gewährt. Durch den Ausschuss für Bildung und Soziales wurde eine neue Pflegebedarfsplanung in Auftrag gegeben. Nach Vorlage des abschließenden Berichtes des beauftragten Instituts MODUS wird dieser dem Ausschuss vorgestellt. Abhängig von den festgestellten Bedarfen kann über die Investitionszuschüsse beraten werden.

Weiterhin wurden Anträge für die Flüchtlings- und Integrationsberatung, den neu gegründeten Betreuungsverein, die Fachstelle für pflegende Angehörige sowie die Frauenberatung gestellt. Hierzu werden eigene Vorträge vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Kitzingen fördert ab 2026 den Arbeitskreis Asyl mit jährlich 500 Euro
2. Der Landkreis Kitzingen fördert ab 2026 die Dorfhelferinnenstationen mit jährlich insgesamt 1.300 Euro.
3. Der Landkreis Kitzingen fördert ab 2026 die Betriebshelfer Agrar zur Deckung des tatsächlichen Defizites bis zu jährlich 2.600 Euro.
4. Der Landkreis Kitzingen fördert ab 2026 die Veranstaltungen von Senioren und älteren Mitbürgern auf Landkreisebene in Höhe der nachgewiesenen Kosten bis zu 500 Euro jährlich.

5. Die restlichen aufgeführten freiwilligen Leistungen werden in der bisherigen Höhe gewährt.

Die entsprechenden Mittel für 2026 sind bei der jeweils betroffenen Haushaltsstelle zu veranschlagen.

Tamara Bischof
Landrätin